

StVR Baumhoer weist darauf hin, dass es keine Möglichkeit gebe, durch die Bauleitplanung die sog. „Gärten des Grauens“ – Stv. Schmid bat eingangs um Verständnis für die Wahl des Begriffs – Steingärten, Gabionenwände etc. zu verhindern. Lediglich die Bauordnung bietet die Möglichkeit, durch eine Gestaltungssatzung dieses Problem aufzugreifen und festzulegen, wie Gärten gestaltet werden sollen.

Des Weiteren könne über das Kreisbauamt eine Kontrolle erfolgen. Nach der Bauleitplanung sei anhand der Grundflächenzahlen festgeschrieben, wieviel Prozent des Grundstücks versiegelt bzw. bebaut werden könne. Häufig sei beim Einreichen des Bauantrags die Vorgabe noch eingehalten, aber wenn alles mal stehe, käme oft der schleichende Vorgang der Versiegelung. Hierfür müsse vom Kreisbau- bzw. Kreisordnungsamt jedes Grundstück überprüft werden.

Stv. Stamm regt an, eine Information ähnlich des Flyers der Gemeinde Lindlar zur Verfügung zu stellen.

BM Holberg sagt zu sich diesbezüglich zu kümmern. Auf Frage von BM Holberg an die CDU-Fraktion, ob der vorliegende Prüfantrag ausreichend beantwortet sei, bejaht die Fraktion dies.

Ein Beschluss in dieser Angelegenheit wird nicht gefasst. Der NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – ist hierüber zu informieren.